

Gemeinde-Info

vom 3. September 2009

Nr. 36

Beförderungen in der Feuerwehr

Der Einwohnergemeinderat durfte per 1. August 2009 folgende Mitglieder der Feuerwehr befördern:

Soldat Werner Blatter	Beförderung zum Korporal per 1. August 2009
Soldat Markus Niederberger	Beförderung zum Korporal per 1. August 2009
Soldat Kilian Röthlin	Beförderung zum Korporal per 1. August 2009
Soldat Andreas Specker	Beförderung zum Korporal per 1. August 2009

Werner Blatter, Markus Niederberger, Kilian Röthlin sowie Andreas Specker haben im April 2009 erfolgreich den Gruppenführerkurs absolviert.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg dankt den Beförderten für ihr Engagement zum Wohle der Sicherheit der Bevölkerung, gratuliert ihnen herzlich zur Beförderung und wünscht viel Freude beim Ausüben der neuen Tätigkeit.

Pro Wirtschaft besuchte Engelberg

Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg versteht sich als Drehscheibe im Dienste unterschiedlichster Berufsgruppen und Branchen aus Industrie, Gewerbe und Politik und dient vor allem dem vielfältigen Gedanken- und Informationsaustausch unter den knapp 455 Mitgliedern. Einmal im Jahr ist Engelberg als Ausflugsziel von Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg gesetzt. Am Mittwoch, 26. August 2009, trafen sich 72 Mitglieder zum Engelberger-Plausch, der auch in diesem Jahr von Martha Bächler organisiert wurde.



Engelbergs Frau Talamann vertritt im Vorstand von Pro Nidwalden/Engelberg die Interessen des Klosterdorfes. Auf dem Programm stand die Besichtigung der modernsten Luftseilbahn Europas, der Luftseilbahn Engelberg-Brunni. Der Blick hinter die Kulissen und die technischen Details stiessen auf grosses Interesse. Zumal die Seilbahnsteuerung aus dem Kanton Nidwalden stammt.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

14. September 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Benediktinerkloster Engelberg, 6390 Engelberg
Objekt: Verlegung Teilstück Walderschliessung Bänklialp
Ort: Gerschniwald, Bänklialp
Parzelle Nr. 14
Zone: Wald, Gewässerschutzbereich Au, Planungszone Hochwasser RRB Nr. 101/2005, überlagert mit geringer und mittlerer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Josef Hurschler, Birrenweg 30, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Holzlager- und Verarbeitungsraum (Ersatz)
Ort: Birrenweg 30
Parzelle Nr. 440
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au, Planungszone Hochwasser RRB Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung
- Bauherrschaft: SwissResort AG, Dorfstrasse 22, 6390 Engelberg
Objekt: Abänderungseingabe Einfamilienhaus
Ort: Barmettlenstrasse 42
Parzelle Nr. 1985
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Verein Schweizer Roverzentrum Engelberg, vertreten durch Geri Bächler, Engelbergerstrasse 44, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Holzhütte
Ort: Bord
Parzelle Nr. 1644
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit mittlerer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au, Planungszone Hochwasser RRB Nr. 101/2005, Landschaftsschutzgebiet
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Lund GmbH und Betty Engelgroup Holding AG, Erlenweg 34 und 36, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Wintergarten und Neubau überdachter Verbindungstrakt
Ort: Erlenweg 34 und 36
Parzelle Nr. 156 und 157
Zone: W3, Gewässerschutzbereich Au, Planungszone Hochwasser RRB Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung

Rechtsberatung vom 17. September 2009

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin	Donnerstag, 17. September 2009, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort links	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang
Anmeldung	Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann, Dorfstrasse 17, 6390 Engelberg, Telefon und Fax 041 637 07 27, E-Mail christophe.allemann@bluewin.ch
	Die Terminabsprache ist notwendig.
Umfang	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. Oktober 2009 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat



Interessenten melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engelberg
Telefon 041 639 52 12.

Für Informationen aus erster Hand

www.gde-engelberg.ch

Ab sofort neue Telefonnummern

Infolge Integration in die Telefonanlage der Gemeindeverwaltung erhalten die Schulleitung Engelberg sowie der Werkhof Wyden neue Telefonnummern. Es handelt sich neu um folgende Nummern:

Werkhof Engelberg **041 639 52 20 (alt: 041 637 37 10)**

Büro Schulleiter **041 639 52 45 (alt: 041 638 00 15)**

Sekretariat Schulleitung **041 639 52 46 (alt: 041 638 00 16)**

Diese Nummern sind ab sofort gültig. Wenn man die beiden Abteilungen noch unter den alten Telefonnummern versucht zu erreichen, wird eine Mitteilung ab Tonband auf die neuen Rufnummern hinweisen. Da diese beiden Abteilungen praktisch keine Kommunikation per Fax haben, wird in Zukunft darauf verzichtet.

Aufforderung zum Schneiden von Grünhecken

Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

Gemäss kantonaler Strassenverordnung Art. 60 und Art. 61 Abs. 2 sind die Hecken längs der Strassen auf der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird und die Trottoirbenützer mit Regenschirm bei Regenwetter nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m freizuhalten.

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dieser Vorschrift **bis spätestens 17. September 2009** nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Engelberg gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müssten.



Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir.